

RICHTLINIE ÜBER DAS FINANZWESEN

Soweit in dieser Richtlinie Begriffe verwendet werden, welche geschlechtsspezifisch formuliert sind, beziehen diese sich stets auf Personen beiderlei Geschlechts.

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt richtet sich an die Abteilungschefs und ihre verantwortlichen Mitarbeiter. Es regelt die Vorgehensweise der Abteilungen in finanzieller Hinsicht verbindlich.

2. Budget

Das Budget wird von den Abteilungschefs in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef erstellt. Grössere Investitionen/Ausgaben müssen detailliert aufgeführt werden. Die Abteilungschefs sind für die Einhaltung der geplanten Ausgaben verantwortlich.

3. Kreditantrag

Sämtliche ausserordentlichen Ausgaben, welche nicht im Budget enthalten und nicht an einer Vorstandssitzung genehmigt worden sind, sind mit dem Kreditantragsformular anzumelden und durch den Vorstand bewilligen zu lassen.

4. Rechnungen

Sämtliche Rechnungen sind vom Abteilungschef oder dem verantwortlichen Mitarbeiter zu visieren und an den Finanzchef zur Weiterbearbeitung weiterzuleiten. Die Richtigkeit der fakturierten Leistungen ist zu überprüfen und nötigenfalls sind Korrekturen zu veranlassen. Die Adressierung erfolgt an die jeweilige Privatadresse mit der Anschrift „Turnverband Berner Oberland“ in der ersten Adresszeile.

5. Abrechnungen Kurse und Meisterschaften

Über die Einnahmen und Ausgaben von Kursen und Meisterschaften ist mit einem Abrechnungsformular Rechenschaft abzulegen. Einnahmen wie Ausgaben sollen so viel wie möglich direkt über die Konten des Verbandes abgewickelt werden. Die betreffenden Angaben sind in der nötigen Detaillierung anzugeben (Leiterentschädigungen, km-Angaben etc.) und nötigenfalls zu belegen.

Sämtliche Abrechnungen sind vom Abteilungschef zu visieren und an den Finanzchef zur Weiterbearbeitung weiterzuleiten. Die Richtigkeit der aufgeführten Entschädigungen (gemäss separater Richtlinie) ist zu überprüfen und nötigenfalls sind Korrekturen zu veranlassen. Betreffend die angegebenen Distanzen ist die kürzeste Strecke gemäss der Website www.finaroute.ch massgebend.

Für die Abrechnung der Sport-Totobeiträge ist gemäss separatem Merkblatt vorzugehen.

6. Spesen

Für Spesenentschädigungen ist das entsprechende Abrechnungsformular zu verwenden. Sämtliche Abrechnungen sind vom Abteilungschef zu visieren und an den Finanzchef zur Weiterbearbeitung weiterzuleiten. Die Richtigkeit der aufgeführten Entschädigungen (gemäss separater Richtlinie) ist zu überprüfen und nötigenfalls sind Korrekturen zu veranlassen. Betreffend die an-



gegebenen Distanzen ist die kürzeste Strecke gemäss der Website www.finaroute.ch massgebend.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2004 in Kraft.

Spiez, 13. Januar 2005

Für den Vorstand TBO



Barbara Annen
Präsidentin



Daniel Iseli
Vizepräsident